

Entgeltordnung

für das Generationenhaus Niederburg

(gültig ab 5. August 2020)

A. Veranstaltungen ohne Ausschank

1. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende usw.
je angefangene Stunde
 - a.) großer Saal 7,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 5,00 €
 - c.) Mansarde 3,00 €
 - d.) Bühne 4,00 €
 - e.) Theke 4,00 €

2. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende, etc. der nachfolgenden Vereine/Gruppen:
 - SV Blau-Weiß Niederburg
 - Fanfarencorps Rot-Weiß Niederburg
 - Karnevalsverein Schebbe Kappe
 - Theatergruppe „Dastobi“
 - Jugendje angefangene Stunde
 - a.) großer Saal 5,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 3,00 €
 - c.) Mansarde 0,00 €
 - d.) Bühne 2,00 €
 - e.) Theke 2,00 €

Für die in Nr. 1 und 2 angegebenen Benutzer sind die Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten pauschal abgegolten.

B. Veranstaltungen mit Ausschank mit oder ohne Verabreichung von Speisen (z.B. gewerbliche Veranstaltungen, Vereinsfeierlichkeiten, Familienfeiern usw.)

1. für den 1. und 2. Tag, je Tag bei gewerblicher Nutzung (Ausschankgenehmigung)
 - a.) großer Saal 350,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 120,00 €
 - c.) Theke 30,00 €
 - d.) Ratskeller 30,00 €

2. für Veranstaltungen im Anschluss an ein Fest nach Ziff. 1 des gleichen Veranstalters, für den 3. Tag
 - a.) großer Saal 200,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 60,00 €

3. für private Familienfeiern, Ausstellungen und Versammlungen (ohne gewerbliche Nutzung) je Tag
 - a.) großer Saal 120,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 50,00 €
 - c.) Mansarde 30,00 €
 - d.) Bühne 30,00 €
 - e.) Theke 30,00 €
 - f.) Ratskeller 20,00 €

C. Benutzung der Küchen bei Veranstaltungen nach B.) Vereinsfeste mit gewerblichem Ausschank, privaten Familienfeiern, Ausstellungen, kulturellen Veranstaltungen ohne gewerblichen Ausschank)

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Benutzung der kleinen Küche bei Nutzung des alten Schulsaaes pro Tag | 20,00 € |
| 2. Benutzung der großen Küche bei Nutzung des großen Saales mit Nebenräumen pro Tag | |
| a.) Nutzung als Spülküche, der Anrichten und des Porzellans | 50,00 € |
| b.) Vollbetrieb der Küche (Nutzung zum Kochen von Mahlzeiten) | nach Vereinbarung |
| c.) bei mehrtägigen Veranstaltungen nach a.) höchstens | 75,00 € |
| 3. Ausleihe von Geschirr pro Teil / Gedeck außer Haus | 1,00 € |
| 4. Ausschließliche Nutzung des Kühlhauses pro Tag | 20,00 € |
| 5. Fehlende Teile des Besteckkastens (Grundausstattung bei Vermietung der Küche) nach Rückgabe pro Teil | 10,00 € |
| 6. Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten. | |

Entstehende Nebenkosten (z.B. Strom und Wasser) sind mit den Entgeltkosten abgegolten.

Die Küchen werden von einem Verantwortlichen der Gemeinde an den Benutzer übergeben und nach Abschluss der Veranstaltung wieder übernommen.

D. Endreinigung bei Vermietungen

Bei Vermietungen wird die Endreinigung der Räumlichkeiten ausschließlich durch das Reinigungspersonal der Ortsgemeinde Niederburg durchgeführt. Dies betrifft nur die benutzten Räumlichkeiten und gilt nicht für die Reinigung von Geschirr, Porzellan, Gläser und sonstigen Küchenutensilien.

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Endreinigung Großer Saal | 80,00 € |
| 2. Endreinigung große Küche (einschl. Nebenräumen) | 50,00 € |
| 3. Endreinigung Alter Schulsaal und kleine Küche | 50,00 € |
| 4. Endreinigung „nur Nutzung Kühlhaus“ | nach Vereinbarung |

E. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Ortsbürgermeister kann verlangen, dass zur Behebung möglicher Sachschäden und als Sicherheitsleistung für das Nutzungsentgelt vor der Nutzung eine Kautionsleistung in Höhe von 300 € an die Verbandsgemeindekasse Hunsrück-Mittelrhein zu zahlen ist, welche dann bei ordnungsgemäßer Rückgabe mit dem zu zahlenden Nutzungsentgelt verrechnet wird.
2. Der Ortsbürgermeister kann verlangen, dass vor Nutzung der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen ist.
3. Der Veranstalter hat den angefallenen Abfall nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten selbst zu entsorgen.
4. Für das Generationenhaus besteht ein Getränkeliieferungsvertrag. Im Haus dürfen Getränke nur unter Beachtung des Getränkeliieferungsvertrages ausgeschenkt werden.
5. Verbrauchsmaterialien (nur bei Variante B) wie Toilettenartikel (Toilettenpapier, Handtücher, Seife) und Desinfektionsmittel etc. sind nicht in den Mietkosten enthalten und werden vom Veranstalter selbst getragen.

Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 5. August 2020 in Kraft und setzt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

55432 Niederburg, den 5. August 2020

Jörg Oppenhäuser
(Ortsbürgermeister)